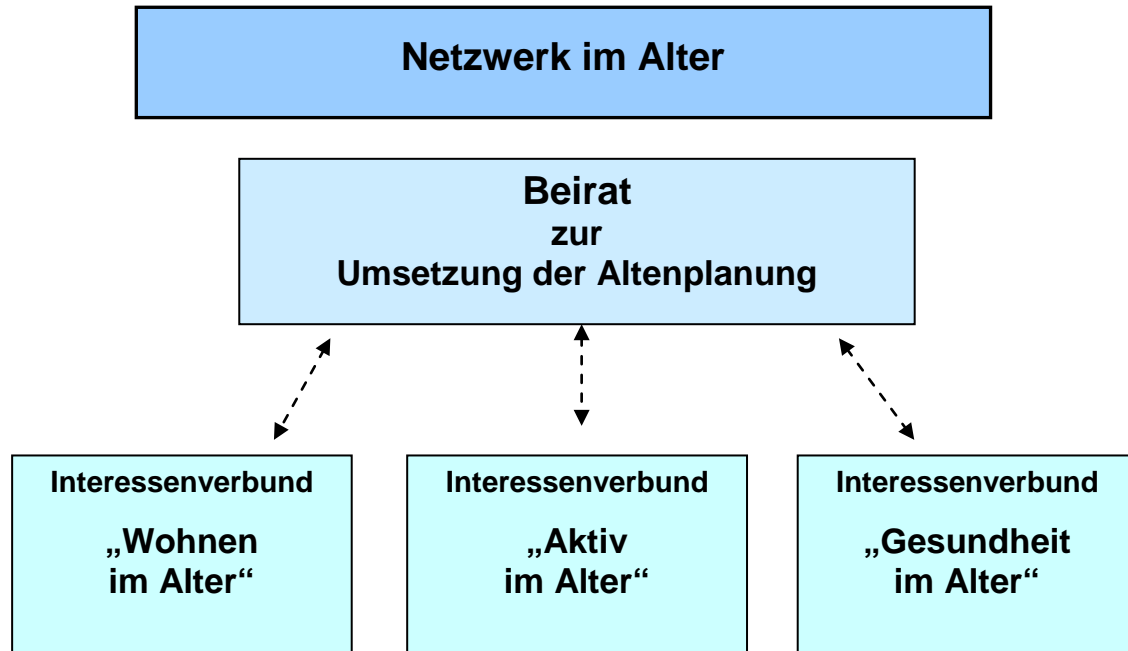


Netzwerk im Alter - Gesamtdarstellung



Interessenverbund Wohnen im Alter Gründung: 26. Oktober 2000

Aufgaben:

- Entwicklung des Wohnens im Alter im Bezirk,
- Sensibilisierung der Vermieter für die Belange des Wohnes im Alter,
- Empfehlungen an die Kommunalpolitik/Vermieter
- Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Arbeitskreisen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Mitglieder des Interessenverbundes sind Vertreterinnen und Vertreter:

- der Wohlfahrtsverbände,
- Freier Träger,
- von Wohnungsbauunternehmen
- Medizinischer Pflegeeinrichtungen,
- des Landes Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin,
- der Seniorenvertretung Marzahn-Hellersdorf

**Arbeitskreis
Vermieterkontakte, Bedarf,
Wohnumfeld**

**Arbeitskreis
Technik**

**Arbeitsgruppe
Wohnumfeld (temporär)**

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

für den Interessenverbund

WOHNEN IM ALTER

des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf von Berlin

zwischen:

1. Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
2. Albatros gGmbH / Pflegestützpunkt Marzahn-Hellersdorf
3. ALLOHEIM GmbH - Seniorenzentrum POLIMAR
4. AWO Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e.V.
5. Berlin Brandenburgische Wohnungsbaugenossenschaft eG
6. Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
7. degewo Marzahner Wohnungsgesellschaft mbH
8. Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.
9. erste marzahner wohnungsgenossenschaft eG
10. Fortuna Wohnungsunternehmen eG
11. FSE Pflegeeinrichtung gGmbH Pflegeeinrichtung Marzahn
12. Pflegewohnzentrum Kaulsdorf-Nord gGmbH / SWP "Berliner Spatzen"
13. Seniorenvertretung Marzahn - Hellersdorf
14. Stadt und Land Wohnbautengesellschaft mbH
15. SOPHIA Berlin GmbH
16. Volkssolidarität LV Berlin e.V.
17. Wohnungsbaugenossenschaft Wuhletal eG
18. Wohnungsgenossenschaft FRIEDENSHORT eG
19. Wohnungsgenossenschaft Marzahner Tor eG

1. Präambel

Die Mitglieder des Interessenverbundes „Wohnen im Alter“ verstehen den Verbund als Ausdruck ihrer wesentlichen Interessenübereinstimmung für die Belange des Wohnens im Alter. Der Interessenverbund fördert durch seine Tätigkeit die Umsetzung des Leitgedankens „Wohnen bis ins Alter“.

Die Mitglieder erkennen die folgenden Grundsätze als Maßstäbe ihres Handelns an:

- Die Anerkennung der Würde und Selbstbestimmung des älteren Menschen steht im Vordergrund. Senioren und Seniorinnen dürfen nicht zur Problemgruppe degradiert werden
- Besonderes Augenmerk muss den „Senioren/Seniorinnen von morgen“ gewidmet werden, von denen viele arbeitslos oder als Vorruheständler/-innen frühzeitig aus der Berufstätigkeit ausgeschieden sind
- Durch ein umfassendes Informations- und Beratungswesen muss eine rechtzeitige Vorbereitung auf das Alter und zur Alltagsbewältigung im Alter gewährleistet werden (Hilfe zur Selbsthilfe)

Grundlage der Arbeit des Interessenverbundes Wohnen im Alter bildet die Altenplanung Marzahn-Hellersdorf in der jeweils gültigen Fassung und weitere Veröffentlichungen im Rahmen der integrierten Gesundheits- und Sozialberichterstattung, z.B. zur demographischen Entwicklung.

2. Zielstellung und Aufgaben

2.1 Zielstellung

Gemeinsames Ziel der Mitglieder des Interessenverbundes ist es, das Wohnen im Alter in Marzahn-Hellersdorf qualitativ zu verbessern und eine größere Vielfalt an Wohnformen für Seniorinnen/Senioren zu bieten, um individuellen Ansprüchen gerecht werden zu können. Die Bezahlbarkeit steht dabei im Vordergrund.

Die Hauptrichtungen zur Entwicklung des altengerechten Wohnens sind

- die individuelle Anpassung von vorhandenem Wohnraum in Verantwortung der Vermieter,
- die Vermieter bemühen sich, im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen seniorenfreundliche Wohnungen herzustellen,
- die Wohngebiets- bzw. Standortentwicklung durch Wohnumfeld- bzw. Infrastrukturgestaltung als kommunale Planungsaufgabe gemeinsam mit den Vermietern,
- die Form des „eingestreuten Wohnens“ hat gegenüber den anderen Wohnformen den Vorrang.

2.2 Aufgaben

Zur Umsetzung der Zielstellung stellt sich der Interessenverbund folgende Aufgaben:

- Aufgaben von strategischer grundsätzlicher Art für die Entwicklung des Wohnens im Alter
- Empfehlungen an die Kommunalpolitik bzw. an die Vermieter
- Zusammenführung der Erfahrungen, Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Tätigkeit der Arbeitskreise
- Initiierung von praktischen und psychosozialen Hilfen während der Sanierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen für die Senioren
- Noch stärkeres Sensibilisieren aller Mitglieder für die Belange des Wohnens im Alter
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Zielstellung und die Aufgaben sind praxisbezogen fortzuschreiben.

Der Interessenverbund „Wohnen im Alter“ ist strukturell in das „Netzwerk im Alter“ in Marzahn-Hellersdorf eingeordnet.

Er trägt mit seiner fachlichen Arbeit wesentlich zur Entwicklung der Lebensqualität der Seniorinnen/Senioren bei. Er kooperiert mit den anderen Verbänden des „Netzwerkes im Alter“ zur Lösung komplexer, auch andere Verbände betreffende Fragestellungen.

3. Organisationsform und Arbeitsweise

3.1 Interessenverbund

3.1.1 Die Mitgliedschaft im Interessenverbund ist freiwillig.

Mitglied werden kann, wer sich mit den Zielen identifiziert und im Sinne der Zielstellung in den Bezirken tätig ist.

Mitglied des Interessenverbundes ist, wer die Kooperationsvereinbarung durch Unterschrift anerkennt.

Jedes Mitglied ist stimmberechtigt. Die Mitglieder des Interessenverbundes benennen eine/n ständige/n Vertreterin/Vertreter und gegebenenfalls eine/n Stellvertreterin/Stellvertreter.

3.1.2 Die Mitglieder erklären die Bereitschaft, sich gegenseitig über ihre Planung zu informieren, soweit sie die Ziele des Vertrages betreffen.

3.1.3 Der Interessenverbund gibt sich einen jährlichen Arbeitsplan.

3.1.4 Der Interessenverbund ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse des Interessenverbundes bedürfen der 3/4-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

3.1.5 Der Interessenverbund tagt 2 – 3 x jährlich.

3.1.6 Der Interessenverbund wählt für die Dauer von zwei Jahren ein Koordinierungsgremium, das aus mindestens 3 und maximal 5 Mitgliedern besteht. Das Koordinierungsgremium wählt eine/n Sprecherin/Sprecher und eine/n Stellvertreterin/Stellvertreter. Es vertritt den Interessenverbund fachlich nach außen und erfüllt die internen Steuerungsaufgaben. Dazu gehören:

- lädt zu den Verbundsitzungen ein,
- moderiert die Verbundsitzungen,
- ist verantwortlich für die Protokollführung der Verbundsitzungen,
- verfasst die Jahresplanung des Verbundes auf der Grundlage der Aufgaben der Arbeitskreise,
- trifft sich in größeren Abständen mit den Sprechern/Sprecherinnen der Arbeitskreise, um Schwerpunkte der Arbeitsweise und verbundbezogene Fragen aufeinander abzustimmen.

3.1.7 Das Kooperationsgremium kann in den zwei Jahren Mitglieder kooptieren.

3.2 Arbeitskreise

3.2.1 Zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben bildet der Interessenverbund Arbeitskreise. Die Mitglieder des Interessenverbundes sind verpflichtet, in mindestens einem Arbeitskreis mitzuarbeiten. Sie benennen eine/n ständige/n Vertreterin/Vertreter bzw. Stellvertreterin/Stellvertreter.

3.2.2 Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Kooperationsvereinbarung werden die Arbeitskreise „Vermieterkontakte, Bedarf, Wohnumfeld“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Technik“ gebildet. Weitere Arbeitskreise können themenbezogen neu gebildet, bestehende eingestellt werden, wenn die fachliche Notwendigkeit nicht mehr besteht. Neubildungen und Einstellungen von Arbeitskreisen müssen vom Interessenverbund beschlossen werden.

- 3.2.3 Die Arbeitskreise geben sich einen jährlichen Arbeitsplan.
- 3.2.4 Die Arbeitskreise treffen sich nach eigener Festlegung.
- 3.2.5 Die Arbeitskreise wählen mit einfacher Mehrheit in eigener Entscheidung eine/n oder mehrere Sprecher/-innen und eine/n oder mehrere Stellvertreterinnen/Stellvertreter.

4. Sonstige Bestimmungen

- 4.1 Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Beschlussfähigkeit gemäß Abschnitt 3.1.4.
- 4.2 Die Vereinbarung ist unbefristet.
Die Vereinbarung kann durch Beschluss des Interessenverbundes nach 3.1.4 aufgelöst werden. Einzelne Mitglieder können aus der Vereinbarung durch schriftliche Erklärung an das Koordinierungsgremium des Interessenverbundes mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Quartals austreten. Austritte einzelner Mitglieder beeinträchtigen nicht das Weiterbestehen des Verbundes. Die Vereinbarung endet jedoch, wenn das Land Berlin nicht mehr Mitglied im Interessenverbund ist.
- 4.3 Sollte eine der Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Vereinbarung vielmehr ihrem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen.

Fassung vom April 2007, aktualisiert Juli 2018

Geschäftsstelle:

Netzwerk im Alter – Interessenverbund Wohnen im Alter

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Weiterbildung, Kultur, Soziales und Facility Management
Soz SSB 13
12591 Berlin
Tel. 90293 - 4266
Fax 90293 - 4405
E-Mail: netzwerk.alter@ba-mh.berlin.de

Ansprechpartnerin: Hannah Karrmann